

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Ersatzbeschaffung von neun Kolonnenfahrzeugen für die Grünunterhaltung**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Umwelt und Grün      Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.06.2020
Finanzausschuss	15.06.2020

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplante Beschaffungsmaßnahme fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 611.938,- € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2020/2021.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>611.938</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>61.194</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Die als Ersatz zu beschaffenden Kolonnenfahrzeuge sind im Fahrzeug- und Maschinenkonzept unter Kapitel 3.1.2 Fahrzeuge Allgemeine Grün- und Spielplatzunterhaltung enthalten, welches der Rat am 18.05.2017 beschlossen hat.

Die als Ersatz zu beschaffenden Kolonnenfahrzeuge im Bereich der allgemeinen Grünunterhaltung dienen dem Transport von Arbeitsmaschinen und –geräten, Materialien (Entsorgungs- und Schüttgüter) und Personal zum Einsatzort in den Grünanlagen. Die Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen Grünunterhaltung sorgen nicht nur für ein angemessenes Erscheinungsbild der Grünanlagen, sondern dienen gleichermaßen der Verkehrssicherung, um Fußgängern und Radfahrern ein gefahrloses Passieren der Grünanlagen zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die Fahrzeuge am Einsatzort als Unterkunft und Pausenraum genutzt.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht summarisch den rapiden Anstieg der Instandhaltungskosten bei dieser Fahrzeugflotte. Zur Vermeidung wirtschaftlich unvertretbarer weiterer Reparaturaufwendungen und permanent drohender verschleißbedingter Fahrzeugausfälle ist im Sinne des § 75 Abs.1 GO NW (sparsame, wirtschaftliche und effiziente Haushaltsführung) die Beschaffung unaufschiebbar. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass die Dauer des Beschaffungsprozesses bei Erstellung dieser Vorlage bei ca. 18 Monaten liegt, ist eine verzögerungsfreie Ersatzbeschaffung unerlässlich,

um die Aufrechterhaltung des Betriebs in der Grünunterhaltung zu gewährleisten. Ein Aufschub der Ersatzbeschaffungen und den damit einhergehenden, zunehmenden Ausfallzeiten der aktuell im Einsatz befindlichen Fahrzeuge würden unweigerlich zu einer kostenintensiven Anmietung von Fremdfahrzeugen und zu sinkender Produktivität führen.

Kennzeichen	Erstzulassung	Reparaturkosten	Reparaturkosten	Reparaturkosten	Summe
		2017	2018	2019	
K-LN 6751	26.02.2010	3.552 €	1.528 €	4.434 €	9.514 €
K-LN 6750	04.03.2010	2.819 €	6.043 €	6.743 €	15.605 €
K-LN 6754	26.02.2010	4.366 €	6.928 €	8.869 €	20.163 €
K-LN 6745	02.02.2010	4.920 €	2.056 €	10.565 €	17.542 €
K-LN 6753	26.02.2010	6.532 €	7.487 €	9.599 €	23.618 €
K-LN 6747	26.02.2010	1.222 €	4.701 €	6.908 €	12.831 €
K-LN 6748	26.02.2010	3.019 €	4.434 €	4.378 €	11.832 €
K-LN 6749	26.02.2010	6.799 €	3.691 €	4.000 €	14.490 €
K-LN 6746	26.02.2010	3.223 €	883 €	6.856 €	10.961 €
Summe		36.452 €	37.751 €	62.352 €	136.556 €

Zur Verbesserung der städtischen Luftqualität ist ein zügiger Ersatz der Fahrzeuge ebenfalls zu empfehlen, da die zu ersetzenden Fahrzeuge lediglich die Abgasnorm 98/69/EG III B erfüllen.

Im Segment dieser Fahrzeuge gibt es bisher keine aufgabentaugliche Alternative zu konventionellen Dieselantrieben. Die neuen Fahrzeuge erfüllen die Anforderungen der Abgasnorm Euro-6 d temp. Dies ist die derzeit höchste Abgasnorm im Bereich der Nutzfahrzeuge.

Im Fahrzeug- und Maschinenkonzept sind die zu beschaffenden Kolonnenfahrzeuge bisher mit brutto 61.903 € pro Fahrzeug veranschlagt. Im Rahmen der letzten Lieferung im Januar 2020, bei der die ersten Diesel-Fahrzeuge der neuesten Abgasnorm geliefert wurden, mussten jedoch bereits Kosten in Höhe von brutto 66.013 € pro Fahrzeug aufgewendet werden. Diese Preissteigerung von brutto 4.110 € (6,63%) ist im Wesentlichen auf die neuen Motoren und eine komplexere Abgastechnologie zurück zu führen. Bei Hinzurechnung einer jährlichen Preissteigerung von 3 % in diesem Fahrzeugsegment (Erfahrungswert) belaufen sich die Beschaffungskosten auf ca. brutto 67.993 € pro Fahrzeug. Das gesamte Beschaffungsvolumen von neun Fahrzeugen liegt somit bei ca. 611.938 €.

## Finanzierung

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Bedarfsprüfung mit Schreiben vom 25.03.2020 RPA-Nr. 141/11/01/20 zugestimmt (Anlage 2).

Die Finanzierung der neun Kolonnenfahrzeuge ist im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 Beschaffungen KFZ, Hpl. 2020/2021 gesichert. Ebenso sind die Abschreibungsaufwendungen sowie die Unterhaltungsaufwendungen im gleichnamigen Teilergebnisplan, Hpl. 2020/2021 sowie mittelfristige Finanzplanung, sichergestellt.